

Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers gem. § 47 VgV – Anlage 5

I. Erklärung über erforderliche Leistungsfähigkeiten

Ich/ Wir, die

(*entleihendes Unternehmen*)

(*Adresse des entleihenden Unternehmens*)

(nachfolgend: Verleiher)

erklären, dass der Verleihende über folgende wirtschaftliche und finanzielle, technische und berufliche Kapazitäten verfügt:

a) wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

b) technische und berufliche Leistungsfähigkeit:

(sämtliche unter a) und b) angegebene
Kapazitäten nachfolgend: Kapazitäten)

Anlage 5 - Verpflichtungserklärung des Eignungsleihgebers

II. Verpflichtung des Verleihers

Der Verleiher verpflichtet sich, die unter I. angegebenen Kapazitäten vollumfänglich dem Bieter/Bewerber bzw. der Bewerber-/Bietergemeinschaft

(Firma des Bewerbers/ Bieters bzw.
Bezeichnung der Bewerber-/ Bietergemeinschaft)

(nachfolgend: Bewerber/ Bieter)

für den Fall der Erteilung eines Zuschlags durch den Auftraggeber für den Auftrag

[Leistungen]
[Vorhaben]
[Ort]

(nachfolgend: Auftrag)

während der gesamten Auftragsausführung des Auftrags tatsächlich zur Verfügung zu stellen.

Betreffen die Eignungskriterien für die Ausführung des Auftrags erforderliche berufliche Kapazitäten, z.B. Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder einschlägige berufliche Erfahrung, so verpflichtet sich der Verleiher sicherzustellen, dass die Leistungen, die diese beruflichen Fähigkeiten erfordern, durch den/die zur Leistung Befähigten höchstpersönlich erbracht werden.

Verpflichtet sich der Verleiher, dem Bieter/Bewerber seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit zur Verfügung zu stellen, haftet er neben dem Bieter/Bewerber für die Auftragsausführung (gesamtschuldnerische Haftung) entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe.

Ort, Datum

Name, Unterschrift